

1479 der Beilagen zu den stenographischen Protokollen des
Bundesrates

B e r i c h t
des Unterrichtsausschusses

über den Gesetzesbeschuß des Nationalrates vom 31. März 1976,
betreffend ein Bundesgesetz, mit dem das Bundesgesetz über finanzielle
Leistungen an die israelitische Religionsgesellschaft neuerlich
geändert wird

Im Hinblick auf die Erhöhung der staatlichen Zuwendungen an
die Katholische Kirche soll gleichzeitig der Fixbetrag der jähr-
lichen Zuwendungen an die israelitische Religionsgesellschaft um
522.000,- Schilling auf 1.728.000,- Schilling erhöht werden. Der
Gesetzesbeschluß soll rückwirkend mit 1. Jänner 1976 in Kraft
treten.

Der Unterrichtsausschuß hat die gegenständliche Vorlage in
seiner Sitzung vom 6. April 1976 in Verhandlung genommen und
einstimmig beschlossen, dem Hohen Hause zu empfehlen, keinen Ein-
spruch zu erheben..

Als Ergebnis seiner Beratung stellt der Unterrichtsausschuß
somit den Antrag, der Bundesrat wolle beschließen:

Gegen den Gesetzesbeschluß des Nationalrates vom 31. März 1976,
betreffend ein Bundesgesetz, mit dem das Bundesgesetz über finanzielle
Leistungen an die israelitische Religionsgesellschaft neuerlich
geändert wird, wird kein Einspruch erhoben.

Wien, 1976.04.06

P i s c h l
Berichterstatter

H o f m a n n - W e l l e n h o f
Obmann